

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 12

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

aus der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. September 2013 und **Antwort**

#### **Betreibt der Senat Haushaltskonsolidierung auf Kosten junger erwerbsloser Menschen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass die bisherigen Bemühungen und Appelle an Berliner Unternehmen, auch benachteiligten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, gescheitert sind, und falls nicht, was veranlasst den Senat zu glauben, dass hier in absehbarer Zeit eine Verbesserung der Situation eintreten könnte?

Zu 1.: Der Senat ist der Auffassung, dass die Berliner Unternehmen ihre Anstrengungen weiter verstärken müssen, um mehr betriebliche Ausbildungsplätze, auch für benachteiligte Jugendliche, bereitzustellen. Es geht dabei sowohl um ökonomische Vernunft als auch um soziale Verantwortung. Der Senat erwartet deshalb, dass die in der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung durch Ausbildung“ gemachten Zusagen, den Berliner Jugendlichen Ausbildungsperspektiven zu eröffnen und dabei auch diejenigen zu erreichen, die leistungsschwächer sind, umgesetzt werden.

Das Ausbildungsjahr 2013/2014 ist im September angelaufen. Laut Statistik der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) standen Ende August 2013 noch 3.520 Ausbildungsplätze für 6.401 ausbildungssuchende/unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. Es sind jetzt ganz besonders Anstrengungen erforderlich, um allen Ausbildungssuchenden ein Angebot zu unterbreiten.

Die Vermittlung in Ausbildung läuft derzeit weiter auf Hochtouren.

Kammern, Regionaldirektion und unser Haus nutzen Medien, „Tage der Berufsausbildung“, Nachvermittlungsbörsen, Betriebsbesuche u.a., um Betriebe über den Ausbildungsmarkt zu informieren und Unterstützung anzubieten.

Für das vergangene Jahr konnte in Berlin ein relativ stabiler Ausbildungsmarkt festgestellt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2012 17.852 neue Ausbildungsverträge nach Bundesbildungsgesetz (BBiG) bzw. Gesetz zur

Ordnung des Handwerks (HwO) geschlossen, davon wurden 2.294 öffentlich gefördert. Betrachtet man ausschließlich die nicht geförderten Verträge, so war ein Anstieg von 15.288 auf 15.558 zu verzeichnen. Das bedeutete ein Plus von 270 betrieblichen Ausbildungsverträgen.

Der Senat geht davon aus, dass im Ausbildungsjahr 2013/14 erneut eine positive Entwicklung auf dem Berliner Ausbildungsmarkt erreicht werden kann.

Eine Reihe von Jugendlichen wird zum Ausbildungsbeginn 1. Oktober 2013 sowie zum 1. Februar 2014 eine betriebliche Berufsausbildung, eine Berufsausbildung im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) oder eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) nach SGB III aufnehmen. Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche stehen berufsvorbereitende Maßnahmen zur Verfügung. Mit den „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung“ werden Berliner Unternehmen, die Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten, gefördert, wenn sie z.B. Jugendliche mit schlechten schulischen Voraussetzungen, Frauen in atypischen Berufen oder Alleinerziehende einstellen oder in Splitterberufen bzw. im Verbund ausbilden.

Der Senat hält daran fest, dass allen jungen Menschen in unserer Stadt gute berufliche Perspektiven eröffnet werden und damit ein aktiver Beitrag zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden kann.

2. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund dieser mangelnden Ausbildungsbereitschaft die geplanten Kürzungen im Haushalt 2014/2015 im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung, und wird hier Haushaltskonsolidierung auf Kosten junger erwerbsloser Menschen betrieben?

Zu 2.: Eine Haushaltskonsolidierung auf Kosten junger erwerbsloser Menschen findet nicht statt. So sind im Haushalt für das Jahr 2014 nochmals 500 Plätze im BAPP vorgesehen.

Zudem können seitens des Senats im Rahmen der „Förderung der Berufsausbildung in Berlin“ weiterhin Zuschüsse zur Erhöhung der Anzahl und zur Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze, beispielsweise im Rahmen der Verbundausbildung, gewährt werden.

Außerdem wird eine breite Palette zielgruppenspezifischer Programme angeboten, um die bei einigen Jugendlichen fehlende Ausbildungsreife herzustellen (Ausbildung in Sicht, Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III). Auch während der Ausbildung werden Unterstützungen in Form von Mentoring und ausbildungsbegleitenden Hilfen angeboten, um die Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge zu senken.

Berlin, den 2. Oktober 2013

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)